



TSG Ailingen e.V.

Fußball
Sportkegeln
Tauchsport
Tischtennis
Volleyball

Handball
Ski + Bergfreunde
Tennis
Turnen

Aktuelle Coronaregeln für den Sport gültig ab dem 07.06.2021

Der Stufenplan zur Pandemiebekämpfung im Aushang muss beachtet werden!

Inzidenzwert

Der Inzidenzwert im Bodenseekreis liegt aktuell zum Montag, den 07.06.2021 **unter 35!**
Der Öffnungsschritt 3 ist gültig!

Der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände bzw. den Sportplätzen der TSG **ist ab Montag, den 07.06.2021**, unter Beachtung der nachstehenden Regelungen, **möglich**.

Grundvoraussetzungen für den Trainings - oder Spielbetrieb auf dem Sportgelände bzw. den Sportplätzen der TSG **ab dem 07.06.2021!**

Persönliche Voraussetzungen der Sportteilnehmer:

Sport auf Außenanlagen:

Die **3G – Regelung** ist **ausgesetzt!** Es sind keine Coronatests erforderlich!
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

Sport in Hallen oder Innenräumen:

Die **3G – Regelung** ist **nicht ausgesetzt!** Es sind Coronatests erforderlich!
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.
(Zu beachten sind hier die von der Stadt – bzw. Ortsverwaltung vorgeschriebenen Regelungen.)

LUCA – APP

Die Registrierung aller Teilnehmer erfolgt über die LUCA-APP!

Um eine reibungslose Nachverfolgung der Sporttreibenden etc. zu gewährleisten **muss die Registrierung über die LUCA-App erfolgen!**

Die Abteilungen sind verpflichtet die entsprechenden Maßnahmen zur Nutzung der LUCA-APP zu schaffen. (QR-Code etc., Scanner usw. sind einzurichten.)

Hierzu kann Rücksprache mit der Verwaltung oder dem Gesundheitsamt genommen werden!

Sollte einem Kind oder Jugendlichen keine Möglichkeit zur Verwendung der LUCA-App zur Verfügung stehen, muss der Trainer für eine entsprechende Registrierung sorgen.

(Durch persönliche Registrierung auf entsprechenden Teilnahmelisten.- Wie bereits 2020 durchgeführt.)

Dies ist allerdings **die Ausnahme**, die **Regel muss** die Nutzung der LUCA-APP sein.

Platzbelegungen sind nur auf Antrag möglich!

Beachvolleyballplätze (Siehe Beachvolleyball)

Tennisplätze (Siehe Tennisplätze)

Die Sportplatzbelegungen werden gemäß Platzbelegungsplan der Abteilung Fußball vorgenommen. Das „Dreamteam“ und die Betriebssportgruppe der MTU müssen im Platzbelegungsplan zu den vor dem „Lockdown“ gültigen Zeiten berücksichtigt werden!



TSG Ailingen e.V.

Seite 2

Fußball	Handball
Sportkegeln	Ski + Bergfreunde
Tauchsport	Tennis
Tischtennis	Turnen
Volleyball	

Alle weiteren Platzbelegungen müssen auf der Geschäftsstelle beantragt werden.

info@tsg-ailingen.de

Eine Belegung ist erst nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.

Inzidenzwert unter 35!

Was bedeutet das für die TSG Ailingen e.V.?

1. Individualsport und kontaktarmer Sport auf Außensportanlagen.

Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport ist in Gruppen bis zu 20 Sportlern in Sportstätten und Sportanlagen **wieder möglich**. Pro Teilnehmer müssen 20 qm gerechnet werden. Es sind auch mehrere Gruppen möglich.

1.a. Was bedeutet kontaktarm?

Die Sportausübung ist kontaktarm, wenn sie **grundsätzlich ohne Körperkontakt** durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann. Das heißt, ein „normales“ Trainings-Fußballspiel z.B. 5 gegen 5 bzw. 10 gegen 10 innerhalb der **festen Trainingsgruppen** ist grundsätzlich erlaubt.

Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckballtraining), **muss hingegen verzichtet werden**.

1.b. Was bedeutet das für die Trainer / Betreuer?

Trainingsgruppen müssen vorher gebildet werden.

Innerhalb der Gruppen dürfen/sollten, aus Gründen der besseren Verfolgbarkeit bei Infektionen, die Teilnehmer im Training **nicht getauscht** werden.

Ein Tausch kann nur von Trainingseinheit zu Trainingseinheit (Woche zu Woche) erfolgen!

1.c. Was bedeutet das für Eltern, Zuschauer etc.?

Trainingsbetrieb:

Der Zutritt für Eltern, Zuschauer etc. auf das Sportgelände ist verboten!

Eine Eltern- oder Zuschaueransammlung vor dem Sportgelände (am Zaun oder auf den Parkplätzen) **muss unbedingt vermieden** werden!

Die Eltern und Zuschauer können sich gern im Außenbereich der Gastronomie aufhalten. (Wirtshaus am Bächle) – Es gelten die Coronaregelungen der Gastronomie.

Offizieller Spielbetrieb (Wettkampfrunde):

Im offiziellen Spielbetrieb sind bis zu 500 Zuschauer möglich.

2. Allgemeine Hinweise und Vorgaben

Das TSG Gelände ist ein privates Vereinssportgelände nur für Mitglieder!

Privatpersonen haben keine Berechtigung die Anlagen zu betreten oder zu benutzen!

Dies gilt ebenso für Gäste!

Kursräume / Duschen und Umkleieräume im Sportheim.

Bei stabiler Inzidenzlage öffnen wir das Kursprogramm nach den Sommerferien wieder!

Die Duschen und Umkleieräume können wieder genutzt werden.

Nutzung pro Sportler – Sicherheitsabstand 1,5 m gilt weiterhin.



TSG Ailingen e.V.

Seite 3

Fußball	Handball
Sportkegeln	Ski + Bergfreunde
Tauchsport	Tennis
Tischtennis	Turnen
Volleyball	

Boule Platz

Die **Nutzung** des Boule Platzes ist **nur für TSG Mitglieder** gestattet.

Alle Personen müssen gemäß der grundsätzlichen Regelung in den APP's **registriert sein!**

Tennisanlage

Die Belegung der Tennisplätze erfolgt gemäß den Coronaregelungen durch die Abteilung Tennis. Eine **Platzbelegung (Spielfeld)** ist unter Berücksichtigung der Regel, 20 qm pro Person, **möglich**. Kinder- und Jugendtrainingscamps etc. sind sowohl mit dem TSG Vorstand, der TCA-Abteilungsleitung sowie der Ortsverwaltung Ailingen abzustimmen.

Alle Personen müssen gemäß der grundsätzlichen Regelung für die LUCA-APP **registriert sein!**

Die Dusch- und Umkleieräume können wieder geöffnet werden.

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 m pro Sportler muss beachtet werden!

Tennis-Clubhausgastronomie / Voraussetzungen:

Außergastronomie:

Der Außenbereich kann ohne 3G-Regelung genutzt werden!

Innengastronomie:

Es gelten die Regelungen der Schank- und Speisegaststätte der Coronabestimmungen vom Land Baden-Württemberg. (Ausnahmslos auch für den TCA!)

Die 3G-Regelung ist bindend für den Innenbereich!

Getestet ab 6 Jahren – Genesen – Geimpft!

Für Erwachsene gilt ein tagesaktueller Test max. 24 Stunden alt. (Bürgerstest)

Für Schüler bis zum 18. Lebensjahr gilt der aktuelle Schultest. (Nicht älter als 60 Stunden.)

Während der Schulferien wird mindestens ein bestätigter Selbsttest benötigt.

(Nicht älter als 60 Stunden.)

Beachvolleyballplätze

Die Nutzung der Beachvolleyballplätze erfolgt ausschließlich über die Abt. Volleyball bzw. andere Mitglieder der TSG Ailingen e.V.

Die Reservierung erfolgt über die Volleyballabteilung. (Anmeldung ist Pflicht.)

Eine Nutzung ohne Voranmeldung und Genehmigung ist verboten.

Alle Personen müssen gemäß der grundsätzlichen Regelung mittels Luca App registriert sein!

(QR-Codes am Volleyballhäuschen)!

Es gelten die erweiterten Regelungen zur Corona-Verordnung der Abteilung Volleyball, diese sind für jeden frei zugänglich am Volleyballhäuschen einzusehen.

Die Nutzung bzw. Belegung der Sporthallen, des Außenbereichs der Sporthallen und des Schulsportplatzes obliegt der Ortsverwaltung Ailingen.

Entsprechende Belegungsanfragen sind an die Ortsverwaltung zu richten.

Hans-Peter Talge

1. Vorsitzender

TSG Ailingen e.V.